



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 22

Jahrgang 43
15. August 2017

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Mönchengladbach wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 7.45 Uhr - 12.30 Uhr und Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr) im Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Goebenstraße 4 - 8 (Vitus-Center), Eingang D, Zimmer 336, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 8. September 2017 bis 12.30 Uhr, bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Einwohnermeldeangelegenheiten und Wahlen, Goebenstraße 4 - 8 (Vitus-Center), Eingang D, Zimmer 336, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
109 Mönchengladbach
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat.
 - b) wenn er sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Stadt Mönchengladbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen
- roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mönchengladbach, den 31.07.2017

Hans Wilhelm Reiners
Kreiswahlleiter

Vergabe von Ingenieur-, Planungs- und Gutachterleistungen zur Revitalisierung des ehemaligen REME-Geländes sowie angrenzender Industrie- und Gewerbebrachen in Mönchengladbach-Lürrip

Vorbemerkung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt zum Zwecke der städtebaulichen Revitalisierung einer ehemals militärisch-gewerblich genutzten Fläche auf Mönchengladbacher Stadtgebiet umfangreiche Gebäuderückbau- und Freiflächenentsiegelungsmaßnahmen durchzuführen.

Bei dem Gelände handelt es sich um den früheren Militärstützpunkt der britischen Rheinarmee REME (Royal Electrical and Mechanical Engineers), sowie angrenzender in der Vergangenheit industriell-gewerblich genutzter Brachflächen (Pollrich / CFF-Rettenmaier) in Mönchengladbach-Lürrip, mit einer Gesamtgröße von insgesamt ca. 13,5 ha.

Auf der Fläche befinden sich insgesamt 67 Gebäude(-teile), ca. 6,8 ha versiegelte Flächen, unterirdische Bodenplatten, Fundamente und nicht bekannte Ver- und Entsorgungsleitungen unterschiedlichster Größe und Bauart.

Orientierende Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchen haben ergeben, dass an mindestens 3 Stellen erhebliche Bodenbelastungen vorliegen, die auf Grund ihres Gefährdungspotentials für die Schutzgüter Boden und Grundwasser die Erarbeitung einer Sanierungsplanung mit anschließender Sanierung erforderlich machen. Weitere Boden- und Grundwasserbelastungen an anderen Stellen des Geländes sind momentan nicht bekannt, aber auf Grund der früheren Nutzung nicht auszuschließen und erfordern ggf. zusätzliche gutachterliche Untersuchungen, welche gesondert ausgeschrieben werden.

Die Gesamtmaßnahme wird mehrheitlich aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) finanziert und muss in Gänze bis zum 31.12.2020 baulich abgewickelt und spätestens in 2021 finanztechnisch schlussgerechnet werden.

Träger der Gesamtmaßnahme ist die Stadt Mönchengladbach, wobei diese sich zur Vorbereitung und Durchführung der Gebäuderückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH EWMG und zur Durchführung der Boden- und Grundwassersanierungen des Fachbereichs Umwelt (FB 64) bedient.

Art und Umfang der Aufgabenstellung

Gesucht wird ein fachlich geeignetes, leistungsfähiges und zuverlässiges Ingenieur-, Planungs- und Gutachterbüro mit entsprechender Erfahrung in der Durchführung vergleichbarer Projekte, welches

den Auftraggeber bei der Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen fachlich unterstützt.

Leistungsbild

Das zur Ausschreibung anstehende Leistungsbild umfasst alle erforderlichen Ingenieur-, Planungs- sowie ergänzende Projektsteuerleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Gebäuderückbau- und Entsiegelungsarbeiten mit u. a. folgenden Leistungsbildern:

1. Grundlagenermittlung und Vorplanung
 - a. Technische Bauwerkserkundung, Bauwerksbeurteilung, Schadstoffanalytik
 - b. Erstellung eines Bauwerks- und Freiflächenkatasters
2. Erarbeitung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes als Grundlage für eine Abbruchgenehmigung incl. behördlicher Abstimmung
3. Mitwirkung bei der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe anstehender Rückbau- und Entsorgungsarbeiten
4. örtliche Bauüberwachung und fachgutachterliche Begleitung
5. Rechnungs- und Leistungskontrolle sowie Nachtragsmanagement, Mitwirkung bei baulichen Abnahmen
6. Leistungen der Projektsteuerung hinsichtlich Kosten- und Terminkontrolle
7. detaillierte Dokumentation der Gesamtmaßnahme
8. Mitwirkung bei der Erstellung von Zwischen- und Schlussverwendungsnachweisen gegenüber dem Fördermittelgeber
9. Mitarbeit, Ergebnispräsentation und Berichterstattung in unterschiedlichen Gremien und Arbeitsgruppen

Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig.

1. Stufe A: Bewerbungsphase, Einreichung des Bewerberbogens und Prüfung der Eignung, Auswahl von drei Bewerbern.
2. Stufe B: Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes, Wertung der Angebote, Zuschlag.

Termine

Eingang der Bewerberanträge:
28.08.2017, 11.30 Uhr

Versand Angebotsaufforderung:
voraussichtlich Ende September 2017

Frist für die Abgabe der Angebote
voraussichtlich Mitte Oktober 2017

Erteilung Auftrag:
voraussichtlich Mitte Dezember 2017

Stufe A: Prüfung der Eignung

Interessierte Bieter werden gebeten, der Vergabestelle mit ihrer Bewerbung folgende Unterlagen zur Bewertung der Eignung in einem Bewerberbogen vorzulegen:

1. Persönliche Lage des Bewerbers

- Nachweis der Berufszulassung oder andere vergleichbare Nachweise der beruflichen Befähigung des Bewerbers auf dem Gebiet der zu erbringenden Leistung (ggf. Anerkennung der Berufsqualifikation nach der Richtlinie 2005/36/EG beifügen)
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 42ff VgV vorliegen

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung (mind. 1.500.000 € für Personenschäden und 500.000 € sonstige Schäden)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei Jahren
- Angaben zu wirtschaftlichen Verknüpfungen mit anderen Unternehmen

3. Technische Leistungsfähigkeit

Der Auftragnehmer hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit darzulegen. Mit dem Angebot sind folgende Angaben vorzulegen:

- Kurzprofil des Bewerbers mit Angaben zur:
 - institutionellen und personellen Struktur,
 - Qualifikation und Berufserfahrung,
 - strategischen Ausrichtung, – Qualitätsmanagement.
- Darstellung der Erfahrung des Antragstellers mit öffentlichen Institutionen als Kunden, insbesondere Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von anspruchsvollen und komplexen Rückbau- und Entseidelungsmaßnahmen
- Referenzliste über die Durchführung von vergleichbaren Dienstleistungen in den letzten 5 Jahren mit Angabe von Ansprechpartnern der Auftraggeber. Davon sind drei geeignete Projekte mit einem nachweislich abgewickelten Bauvolumen von mindestens 3,5 Mio. € näher zu beschreiben, mit Angaben zur Art und Umfang der Aufgaben, Auftragsvolumen, Komplexität der Aufgabenstellung, Vorgehensweise,
- Benennung des verantwortlichen Projektleiters mit beruflicher Qualifikation und besondere Befähigungen/Erfahrungen bezogen auf den Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen und Jahren Berufserfahrung. Bei Einsatz eines Teams gilt dies auch für die weiteren Projektbearbeiter.

- Angabe, ob und ggf. auf welche Art und Weise auf den Auftrag bezogen, mit anderen Unternehmen kooperiert werden soll sowie Angabe der Leistungsinhalte und deren jeweilige Anteile.

Der ausgefüllte Bewerbungsleitbogen ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoß, Zimmer 2017, 41236 Mönchengladbach einzureichen.

Die Unterlagen des Bewerbungsbogens sind in DIN A4 Format, einseitig bedruckt und ungebunden in Papierform einzureichen. Alle Seiten sind fortlaufend zu nummerieren und zu signieren. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten des Bewerbungsbogens sind nicht zulässig und die Felder des Formulars mit den geforderten Angaben auszufüllen. Für alle Angaben sind, soweit im Bewerbungsbogen gefordert, Nachweise gemäß Bekanntmachung in der vorgegebenen Anlagenreihenfolge beizufügen. Auf die Zulässigkeit von Eigenerklärungen wird jeweils hingewiesen. Angaben ohne Nachweise werden nicht gewertet.

Der Bewerberbogen muss auf dem Postwege eingereicht werden, er ist wie folgt zu kennzeichnen:

**Stadt Mönchengladbach
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
– VI/V – Vergabestelle –
Rathaus Rheydt,
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoß, Zimmer 2017
41236 Mönchengladbach**

Einreichungstermin:
28.08.2017, 11.30 Uhr

Des Weiteren soll der Briefumschlag mit folgendem Hinweis versehen werden:

**Nicht öffnen!
Teilnahmeantrag
Teilnehmerwettbewerb
„Vergabe von Ingenieur-, Planungs- und Gutachterleistungen zur Revitalisierung des ehemaligen REME-Geländes in Mönchengladbach-Lürrip“**

Bitte sofort an Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle – weiterleiten!

Hinweise zum weiteren Verfahren

Zunächst wird die Eignung der Bewerber/innen anhand der im Bewerbungsleitbogen gemachten Angaben einschließlich der zugehörigen eingereichten Nachweise formal überprüft. Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung und Bewertung der wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit. Die Bieter mit

der höchsten Bewertung werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Die ausgewählten Bieter erhalten einen Verfahrensleitbrief, in dem das weitere Verfahren beschrieben ist.

Stufe B: Zuschlagserteilung und Wertung

Die Bieter füllen ein Leistungsverzeichnis mit den entsprechenden Angaben aus.

Zuschlagskriterien:

1. Preis 80 %
2. Qualität, insbesondere Erfahrung in Planung und Bauüberwachung 20 %

Fachliche Auskunft erteilt:

EWMG Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH
Herr Frank Stabenow
Tel. 02161-4664-205
F.Stabenow@ewmg.de

Auskunft zum Vergabeverfahren erteilt:

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Umwelt
Herr Achim Volmer
Telefon: 02161-25-8271
Achim.Volmer@moenchengladbach.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Modernisierung von 6 Lichtsignalanlagen auf LED-Technik

Art und Umfang der Leistung:
Aufbau, Betrieb und Abbau von 6 mobilen Ersatz-LSA an verschiedenen Kreuzungen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.09.2017 – 31.05.2018

Nebengebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Lippe, Telefon: 02161/25-9053

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-164

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen,

Mobilität, Umwelt - VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
01.09.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 01.09.2017, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen und den nachfolgenden Nachweis beizufügen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Die Verpflichtungserklärung und der Nachweis sind, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt werden, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagsfrist:
13.10.2017

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % LED-Technik

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Verkehrs- und Kommunikationstechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

Ort der Leistung:
Parkraumbewirtschaftung in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme von 69 Parkscheinautomaten in Mönchengladbach

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
01.10.2017 – 01.12.2017

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-162

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt - VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:
12.09.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang G)
2. Obergeschoss, Zimmer 2017
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über die im Angebotsschreiben (Ziffer 8) enthaltenen Eigenerklärungen hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Eignung die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
siehe Leistungsverzeichnis, Vorbemerkungen

Es wird gebeten, die nachfolgende Verpflichtungserklärung auszufüllen:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen gem. TVgG,
- Die Verpflichtungserklärung ist, wenn sie nicht mit dem Angebot vorgelegt wird, vom Bestbieter auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vorzulegen. Eine Nichtvorlage innerhalb der genannten Frist führt zum Ausschluss des Angebotes.

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Gewährleistungsfrist

Bindefrist:

23.10.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 31.07.2017

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen,
Bauen, Mobilität, Umwelt –

**Aufgebot
von Sparkassenbüchern**

Für die nachstehend aufgeführten verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nrn.:**3401930627****4300612043**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. Oktober 2017, seine/ihre Rechte anzumelden und die Sparkassenbücher vorzulegen, andernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 28. Juli 2017

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-exemplare werden im Fachbereich Personal, Organisation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organisation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Neun Millionen Euro für schnelles Internet Mönchengladbach erhält Fördergelder von Bund und Land für den Breitbandausbau

Gute Nachricht aus der Hauptstadt: Um Versorgungslücken bei der Breitbandanbindung zu schließen, erhält die Stadt Mönchengladbach vom Bund Fördergelder in Höhe von 4,5 Millionen Euro. Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners wird den Förderbescheid des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur am 16. August in Berlin in Empfang nehmen. Weitere 4,5 Millionen Euro steuert das Land NRW über eine Kofinanzierung bei. Hiermit sollen rund 1.200 unterversorgte Privat- und Gewerbeanschlüsse im Stadtgebiet, sogenannte „weiße Flecken“, einen zukunftsfähigen Internetanschluss erhalten. Mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung Mönchengladbach (WFMG) hatte die Stadtverwaltung Anfang des Jahres den Förderantrag gestellt. Die unterversorgten Gebiete wurden auf Grundlage einer Breitbandstudie der MICUS Strategieberatung ermittelt.

„Nach der Einrichtung der Stelle des Breitbandkoordinators kommen wir unserem Ziel, Gigabit City zu werden, durch die Förderung von Bund und Land wieder ein Stück näher. Auch die Stadtentwicklungsstrategie „mg+ wachsende Stadt“, die sich ja zum Ziel gesetzt hat, die Lebensqualität

in Mönchengladbach zu erhöhen, erhält so weiteren Rückenwind“, sagt OB Hans Wilhelm Reiners. Gefördert werden Privathaushalte und Unternehmen, bei denen bis Ende 2019 eine Bandbreite von 30 Mbit/s unterschritten wird. Die betroffenen Adressen sollen nun mit zukunftsfähigen Internetanschlüssen ausgestattet werden. Fokussiert wird eine durchgängige und reine Glasfaseranbindung, welche Geschwindigkeiten bis in den Gigabit-Bereich ermöglicht.

In den folgenden Monaten geht es nun darum, in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren einen geeigneten Anbieter zu finden, der den Ausbau des Glasfasernetzes in die Hand nimmt. Die betroffenen Haushalte können dann vom Standstreifen der Datenautobahn auf die Überholspur wechseln.

Ansprechpartner für den Breitbandausbau in Mönchengladbach ist Benjamin Schmidt von der WFMG – Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH, Lüpertzender Straße 6, 41061 Mönchengladbach, E-Mail: schmidt@wfmfg.de, Tel.: 02161-82379 787.